

Netzanschlussvertrag (Gas) (ab Mitteldruck)

zwischen

Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen,
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 380 686

(Netzbetreiber)

und
Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage).

über einen bestehenden Netzanschluss, wie er gemäß den nachstehenden Daten und in Anlage 2 beschrieben ist.

1. Adresse der Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Telefon/Fax

Gemarkung

Flurstück

2. Adresse der Entnahmestelle, des mit Erdgas versorgten Objektes

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Telefon/Fax

Gemarkung

Flurstück

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)

4. Übergabepunkt / Eigentumsgrenze siehe Anlage 2.

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:kW

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (BKZ) wurde bereits gezahlt, entsprechend einer Anschlussleistung von kW.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.**

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.swtue.de abgerufen werden können.

_____, den _____

Tübingen, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Tübingen GmbH,
Netzvertragsmanagement

Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
 Anlage 2: Grafik zur Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
 (optional): Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers)